

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/WA/006/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 17.01.2017
Sitzungsort: im "Feuerwehrgerätehaus"	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Ausschussmitglied

Diewald, Tim

Geisbüsch, Kurt

Hövelmann, Josef

Pung, Marco

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.01.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 2/2017 vom 13.01.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☐ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.
TOP 2 neu: Vergabe Rohrnetzüberprüfung/Netzverlustanalyse

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan I/2017 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2016 bis 2020
Vorlage: 097/091/2017
2. Vergabe Rohrnetzüberprüfung/Netzverlustanalyse
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Wirtschaftsplan I/2017 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2016 bis 2020**
 Vorlage: 097/091/2017
-

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2017 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2016 – 2020.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2017 werden in der Haushaltsatzung 2017 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,38 €/cbm (netto) = 1,48 € brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/qm Beitragsfläche = 0,15 €/qm brutto**

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 2 **Vergabe Rohrnetzüberprüfung/Netzverlustanalyse**
-

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag zur Rohrnetzüberprüfung und Netzverlustanalyse für 3 Tagewerke an die Fa. SEWERIN, Gütersloh zum Angebotspreis von 2.794,12 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Mitteilungen

3.1 Vereinbarung mit der Gräfin von Westerholt –Schutzzone I-

Werkleiter Steffens informiert über das Gespräch mit der Gräfin mit dem Ergebnis, dass sie einer Begehung der in Betracht kommenden Strecke zustimmt, dies jedoch erst nach Ende der winterlichen Witterung Sinn macht.

3.2 Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Zone

Werkleiter Steffens informiert über die grundsätzliche Zustimmung der SGD Nord zu den vom Büro Wasser und Boden, Dr. Köppen vorgelegten Planunterlagen für die anstehenden Sicherungsmaßnahmen.

Dr. Köppen wurde beauftragt auf dieser Grundlage nunmehr die Maßnahmen auszu-schreiben, damit man schnellstmöglich zu Vergaben und der Umsetzung kommt.

3.3 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Barbarastraße

Im Wirtschaftsplan I/2017 sind die Erneuerung der Wasserleitung in dem zum Stra-ßenausbau anstehenden Teilbereich der Barbarastraße noch keine Mittel eingeplant. Sollte es je nach Ergebnis des Bürgerbegehren zum Ausbau kommen, ist eine Ver-anschlagung im Nachtrag vorzunehmen.

Für die 290 lfdm lange Strecke ist mit Baukosten von 90.000,00 € zu rechnen, an Erneuerungsbeiträgen sind lt. Entgeltsatzung rd. 34.875,00 € zu erwarten.

3.4 Inbetriebnahme Wasserversorgungleitung WVZ

Werkleiter Steffens informiert über die letzten positiven Wasseruntersuchungen mit dem Hinweis, dass das Gesundheitsamt eine Freigabe erst erteilt, wenn auch die Proben vom 16.01. und 23.01.2017 ohne Beanstandung bleiben sollten.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)